



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Hochbau und Gebäudewirtschaft

VORL.NR. 142/13

Sachbearbeitung:

Schäffer, Bernd

Datum:

15.04.2013

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt

Sitzungsdatum

02.05.2013

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff:

Beschluss über die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen:
Energetische Ertüchtigung der Kindertagesstätte Charlottenkrippe

Bezug SEK:

Masterplan 11 - Energie

Beschlussvorschlag:

Der Vergabe der nachfolgenden Leistungen für

1. die Erneuerung der Fenster
2. den Anschluss an die Fernwärme (Montage Fernwärmeübergabestation)

wird zugestimmt.

Sachverhalt/Begründung:

Das Projekt Teilkonzent Liegenschaften ist ein Förderprojekt im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundes und wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 14.12.2011 (Vorlage Nr. 403/11) beschlossen. Das Projekt befindet sich derzeit in der abschließenden Phase, in der Entwürfe überarbeitet werden und erste Ergebnisse analysiert werden. Die Vorstellung in den Gremien ist noch vor der Sommerpause geplant.

Das Projekt umfasst im Wesentlichen die Planungsleistung der energetischen Analyse von 60 öffentlichen Gebäuden. Diese Planungsleistung wird gefördert. Infolge dieses Projektes ist auch die Förderung eines konkreten Sanierungsobjektes möglich. Dabei sind folgende zwei Bedingungen zu erfüllen:

- Die Umsetzungsmaßnahme muss eines der 60 untersuchten Gebäude betreffen
- Die Klimaschutzmaßnahme muss zu CO₂-Einsparungen in Höhe von 80 % führen.

Im Hinblick darauf wurden bis Ende 2012 die Zwischenergebnisse analysiert und eine Maßnahmenauswahl nach folgenden Kriterien durchgeführt:

- Einhaltung der Förderbedingungen (80 % Reduzierung CO₂-Emissionen)
- Auswahl einer ohnehin geplanten oder aufgrund des baulichen Zustandes kurzfristig erforderlichen Maßnahme
- sinnvolle Ausnutzung der Förderung (Förderquote max. 50 % und 100.000 €)

Die Charlottenkrippe in der Wilhelmstraße 46 ist das einzige Gebäude, auf das alle drei Auswahlkriterien zutreffen.

Das Projekt ist nur förderfähig, wenn beide Maßnahmen umgesetzt werden:

1. Maßnahme: Einbau einer Fernwärmeübergabestation

Durch den Fernwärmeanschluss wird eine Reduzierung der CO₂-Emissionen um 100 % erzielt. Der Fernwärmeanschluss wurde im Jahr 2012 in die Wilhelmstr. 46 gelegt und soll die bestehende Gasheizung ersetzen. Der Einbau einer Fernwärmeübergabestation war ohnehin für das Jahr 2013 vorgesehen. Vorteilhaft ist besonders, dass der auszubauende Gaskessel bei den Technischen Diensten in der Kammererstraße weiterverwendet werden kann.

2. Maßnahme: Austausch der Fenster in der Wilhelmstraße 46

Die Fenster stammen aus dem Jahr 1980 und weisen deutliche Mängel auf. Der Austausch war innerhalb der nächsten 5 Jahre geplant.

Die Dichtungen sind spröde und teilweise undicht. Hierdurch tritt das Phänomen der Erblindung der Fenster auf, einer weißfarbigen Kondensation zwischen den Verglasungsflächen. Die Undichtigkeiten führen zudem zu Zuglufterscheinungen. Die geringe wärmedämmende Eigenschaft der Fenster (U-Wert 2,7 W/m²K) und der Glasbausteine im Treppenhaus (U-Wert 5,0 W/m²K) führt zu hohen Energieverlusten.

Die Fenster sollen deshalb komplett durch Wärmeschutzfenster mit einem U-Wert zwischen 1,1 W/m²K und 1,3 W/m²K ersetzt werden. Die geplanten Kosten laut Richtpreisangebot vom Dezember 2012 in Höhe von 220.600 € brutto amortisieren sich unter Einbeziehung der Förderung und des baulichen Zustandes in 15 Jahren.

Der Förderantrag wurde fristgerecht zum 31.12.2012 gestellt und am 10.04.2013 bewilligt.

Finanzierung:

Maßnahme	Kostenschätzung (auf Basis von Richtpreisangeboten und Schätzung Arbeitsaufwand Dezember 2012) [€ brutto]
zu 1. Erneuerung des Gebäudes Wilhelmstraße 46, Kindertagesstätte Charlottenkrippe	220.600
zu 2. Anschluss an die Fernwärme: Fernwärmeübergabestation, Montage und Demontage	19.400
Gesamtkosten	240.000
Fremdmittel: Fördermittel zur Umsetzung der ausgewählten Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundes	-100.000

Eigenmittel	140.000
-------------	---------

Die Fernwärmeübergabestation wird komplett 2013 (19.400 €) über die Finanzposition 2.6011.9440.000-0002 „Energetische Gebäudesanierung“ finanziert.

Die Fenstersanierung wird in zwei Bauabschnitten ausgeführt. Im Jahr 2013 fallen voraussichtlich Investitionskosten in Höhe von 61.400 € an, 20.000 € davon können über noch freie Mittel der Fipo 2.6011.9440.000-0002 „Energetische Gebäudesanierung“ finanziert werden. Die restliche Summe in Höhe von 41.400 € wird über den Deckungsring Hochbau finanziert.

Der zweite Bauabschnitt findet 2014 statt und wird für den Haushalt 2014 über die Finanzposition „Energetische Gebäudesanierung“ abgewickelt.

Die Zuschüsse in Höhe von 100.000 € werden als Einnahmeposition für den Haushalt 2014 veranschlagt

Unterschriften:

Mathias Weißer

Verteiler:

FB 48, FB 20, Referat NSE